

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Alexander Bonde und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13935 –

Abendveranstaltung im Bundeskanzleramt

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. April 2008 fand im Bundeskanzleramt eine Abendveranstaltung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft statt. Anlass war der 60. Geburtstag des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Josef Ackermann.

1. Welche Gäste hat Josef Ackermann mitgebracht?

Herr Josef Ackermann hat zu der Abendveranstaltung am 22. April 2008 im Bundeskanzleramt keine Gäste mitgebracht. Vielmehr hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Teilnehmer eingeladen.

2. An wen müssen sich Bürgerinnen und Bürger wenden, um eine solche Einladung ins Kanzleramt zu bekommen?

Was müssen Bürgerinnen und Bürger dafür tun?

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière entscheiden über die Gäste, die in das Bundeskanzleramt eingeladen werden.

3. Was würde es für eine Bürgerin oder einen Bürger kosten, um eine Einladung ins Kanzleramt zu bekommen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche Kosten sind bei dieser Abendveranstaltung entstanden?

Wer trägt die Kosten der Abendveranstaltung?

Das Abendessen wurde von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes zubereitet; es bestand aus drei Gängen: Räucherfisch, Kalbsschnitzel mit Spargel, Erdbeeren. Als Aperitif (deutscher) Sekt.

Von den Kosten des Abendessens können exakt nur die für das externe Servicepersonal (2 100 Euro) und für die frisch beschafften Lebensmittel (ca. 500 Euro) ermittelt werden. Gemeinkosten und Personalkosten des Hauses lassen sich nur näherungsweise kalkulieren, da der kamerale Haushalt eine derartige Kostenrechnung nicht zulässt. So ist eine genaue Ermittlung der Gesamtkosten, wie dem Haushaltsausschuss am 6. Mai 2009 bereits mitgeteilt, nicht möglich.